

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2023.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 27.03.2023		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:20 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Iyibas, Ozan
Kappel-Kleinert, Melanie
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Steinberger, Johannes

Steinberger, Michael
Szalontay, Attila
Meßner, Alexander (Verwaltung)
Prieller, Judith (Verwaltung)
Wiencke-Bimesmeier, Michaela (Verwaltung)

Abwesend:

Holzner, Josef, Dr. entschuldigt
Sen, Selahattin entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 27.02.2023 Vorz/030/2023
- öffentlicher Teil
- 2) Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München: Bau/028/2023
- 3) Bebauungsplan Nr. 77 "Parksiedlung zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße"; Freigabe der Planung für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Bau/031/2023
- 4) Antrag der CSU-Fraktion "Vereins- und Familienförderung" GL/005/2023
- 5) Mesnerhaus Neufahrn; künftiges Nutzungskonzept HA/024/2023/1
- 6) Bekanntgaben
- 7) Anfragen
 - 7.1) Anfragen aus dem Gremium
 - 7.1.1) Bänke an den Bushaltestellen
 - 7.1.2) Barrierefreiheit an der Bahnhofstraße
 - 7.1.3) Auslegung Baugebiet Ost
 - 7.1.4) Kommunikation mit dem Rathaus
 - 7.1.5) Beschilderung Fahrradstraße Massenhausener Straße
 - 7.2) Anfragen aus dem Publikum
 - 7.2.1) Tagesordnung Gemeinderatssitzung Oktober 2022
 - 7.2.2) Bebauungsplan 111
 - 7.2.3) Krippe, Kindergarten und Kinderhaus
 - 7.2.4) Grundstück Grundschule III
 - 7.2.5) Baugebiet Nord-West
 - 7.2.6) Verkehrssituation Albert-Einstein-Straße

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 27.02.2023 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2023 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2023.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 2 Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München:

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern hat mit dem Schreiben (siehe Anlage 1), die Gemeinde Neufahrn darüber informiert, dass der Bericht zur Überprüfung des Lärmaktionsplans vorliegt und nochmals Stellungnahmen abgegeben werden können

Bisherige Mitwirkung

In der ersten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.08.2020 bis 21.09.2020 wurden die betroffenen Gemeinden/Landkreise gebeten, zielgerichtete Fragen zum Lärmaktionsplan zu beantworten. Darüber hinaus erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise zusätzlich die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme im Rahmen der ersten Mitwirkungsphase abzugeben sowie eigene vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm mitzuteilen.

Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2020. (Vorlage Bau/116/2020)

In der zweiten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.06.2021 bis 28.07.2021 erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan-Entwurf abzugeben sowie vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm in eigenen Zuständigkeit mitzuteilen.

Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2021. (Vorlage Bau/064/2021)

Nach Art. 4 Satz 3 BayImSchG sind Lärmaktionspläne der Regierung im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden/Landkreisen zu erstellen. Sie erhielten die Gelegenheit, sich bis zum 08.12.2021 abschließend zum Lärmaktionsplan-Entwurf der Regierung von Oberbayern für den Großflughafen München zu äußern.

Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2021. (Vorlage Bau/121/2021/1)

Die Regierung von Oberbayern hat die o.g. Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

Aktuelle Beteiligung

Die jetzige Überprüfung gliedert sich in einen Textteil „**Entwurf Überprüfungsbericht**“ sowie einer **Anlage 1 „Umgebungslärmkartierung der Großflughäfen München und Nürnberg 2022“**, einer **Anlage 2 „Übersichts- und Detaillärnkarten L(Den)“** und einer **Anlage 3 „Übersichts- und Detaillärnkarten L(Night)“**.

Der Entwurf Überprüfungsbericht gliedert sich in die

Kapitel 1	Einführung und Anlass
Kapitel 2	Entwicklungen am Flughafen München mit Bewertung
Kapitel 3	Ergebnisse der Lärmkartierung mit Bewertung
Kapitel 4	Stand der Maßnahmenumsetzung mit Bewertung
Kapitel 5	Weitere Lärminderungsmaßnahmen sowie
Kapitel 6	Vorläufige Einschätzung zum Erfordernis einer Überarbeitung des Lärmaktionsplans – Vorbehaltlich der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Für die **Gemeinde Neufahrn** sind im Berichtsentwurf folgende Zahlen relevant:

Belastete Einwohner im Pegelbereich 55 bis 59 dB(A):	44
Über 59 dB(A):	0
Geschätzte starke Belastung:	13

Belastete Fläche im Pegelbereich ab 55 bis 65 dB(A):	5,23 qkm
Über 65 dB(A):	0

Belastete Wohnungen im Pegelbereich ab 55 bis 65 dB(A):	21 (geschätzt)
Über 65 dB(A):	0

Die Regierung von Oberbayern führt aus, dass aufgrund aktualisierter Berechnungsmethoden ein direkter Vergleich der Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 mit den Ergebnissen der vorangegangenen Kartierungsrunde nicht möglich ist. Außerdem seien die Flugverkehrszahlen im Jahr 2021, die für die aktuelle Kartierung durch das LfU heranzuziehen waren, deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst und deshalb nicht mit den Flugverkehrszahlen im Jahr 2015, dem Bezugsjahr der Lärmkartierung 2017, vergleichbar. Während im Jahr 2015 die Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen München bei etwa 380.000 lag, betrug sie im Jahr 2021 etwa 153.000 (siehe Kapitel 2.1). Der deutliche Rückgang der von Umgebungslärm belasteten Flächen und der Anzahl der belasteten Einwohner sei primär auf diese Abnahme des Flugverkehrs zurückzuführen. Diese Umstände ließen eine Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen des Lärmaktionsplans nicht zu. In der nächsten Kartierungsrunde 2027 würden mögliche Erholungseffekte bzw. ein Ansteigen des Verkehrs-niveaus im Vergleich zur Kartierungsrunde 2022 berücksichtigt. Als Referenzszenario für die spätestens wieder in fünf Jahren anstehende Überprüfung des Lärmaktionsplans würden allerdings die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017, die dem Lärmaktionsplan vom 27.12.2021 zugrunde liegen, zu berücksichtigen sein.

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lärmkartierung (siehe Kapitel 3) sowie der Tatsache, dass der Lärmaktionsplan für den Flughafen München erst vor kurzem (Dezember 2021) in Kraft getreten ist, kommt die Regierung von Oberbayern zu

der Einschätzung, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom Dezember 2021, der weiterhin seine Gültigkeit behält, - vorbehaltlich der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung - derzeit nicht erforderlich ist.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeyer:

- Überprüfung des Lärmaktionsplanes ergab, die Stellungnahme von 2021 aufrecht zu erhalten

GR Dr. Aichinger:

- Grenzwerte werden regelmäßig erreicht bzw. überschritten
- Nachtflugverbot wird konsequent ausgehöhlt

Bgm. Heilmeyer:

- bitte an die deutsche Flugsicherung bzw. an die entsprechende Stelle beim Flughafen melden
- diese werden in den Bericht der Fluglärmkommission mit aufgenommen

GR Bandle:

- konsequentes Nachtflugverbot ist für die Gemeinde Neufahrn essentiell
- unhaltbar sind die Regelungen zum Lärmvolumen
- eher kritisch gesehen wird, dass Lärmvolumen dahingehend ausgelegt wird, dass in Zukunft leisere Maschinen vermehrt anfliegen dürfen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Berichts zur Überprüfung des Lärmaktionsplans für den Großflughafen München vom Dezember 2021 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hält seine Forderungen zum Schutz seiner Bevölkerung weiterhin aufrecht.

Zur Verbesserung der Lärmsituation für die Bevölkerung des Flughafenumlandes ist eine Reduzierung der Anzahl der Flugbewegungen und ein konsequentes Nachtflugverbot erforderlich.

Der Gemeinderat fordert zusätzlich, die endgültige Beendigung der Planungen für eine 3. Start- und Landebahn in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 3 **Bebauungsplan Nr. 77 "Parksiedlung zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße"; Freigabe der Planung für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“ gefasst. Zwei Eigentümer aus dem Geltungsbereich haben gegen den Bebauungsplan erfolgreich ein Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof angestrengt. In den hierzu erfolgten Urteilen vom 17.10.2019 wurde der Bebauungsplan aufgrund einer fehlerhaften Festsetzung der privaten Grünfläche zur gemeinschaftlichen Nutzung für ungültig und damit für unwirksam erklärt. Es wurde jedoch an dieser Stelle auch festgestellt, dass der Bebauungsplan hinsichtlich der Beschränkung der Bauräume auf das Konzept aus den siebziger Jahren eine

legitime Zielsetzung verfolgt. Auch die Ausweisung von drei Quartiersspielplätzen zur gemeinschaftlichen Nutzung wurde aufgrund der Vorbelastungen durch die Baugenehmigungen zu dem Quartier als rechtmäßig anerkannt.

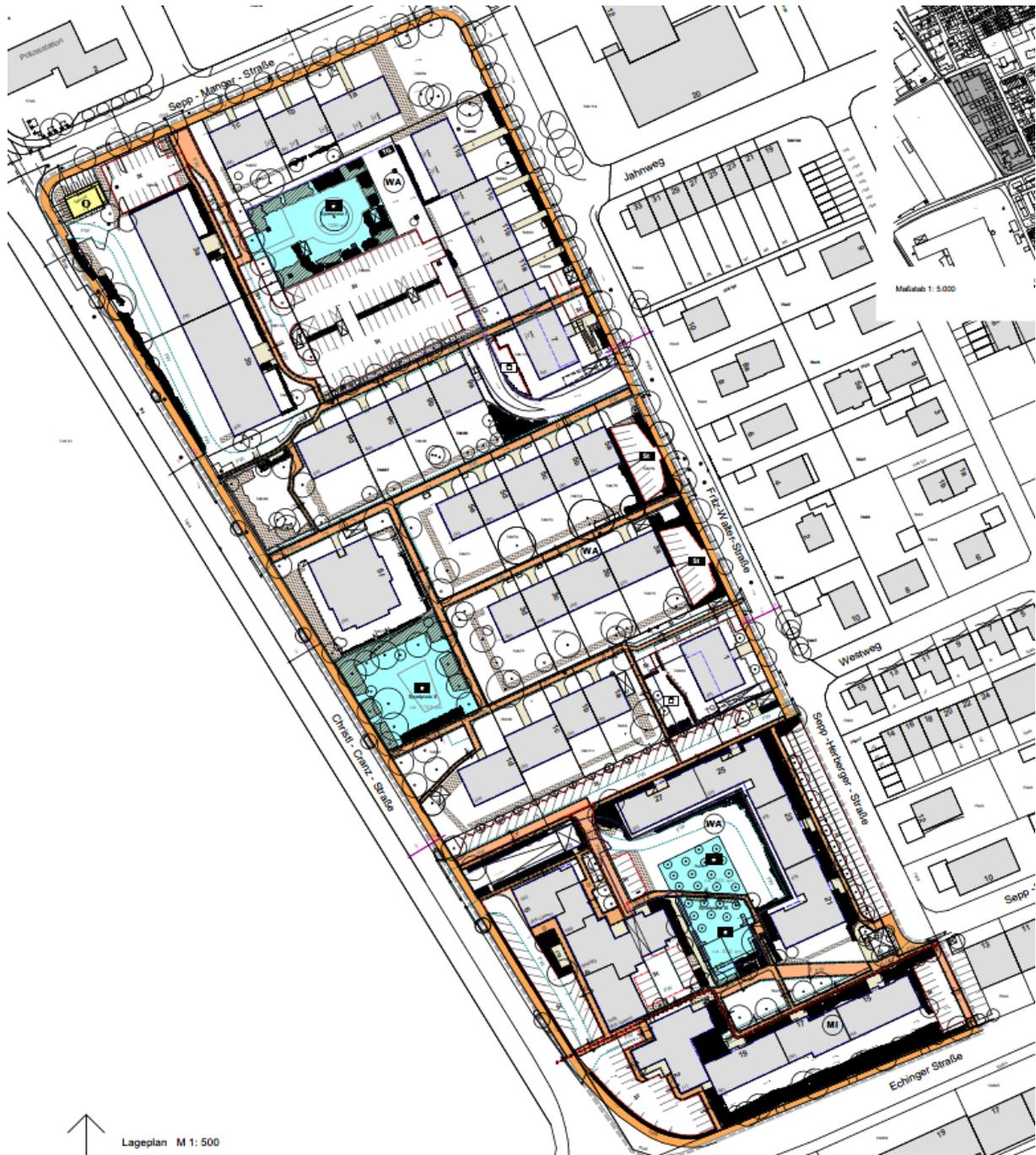
Der Gemeinderat hat in der Folge in seiner Sitzung vom 30.01.2023 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Parksiedlung zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße“ beschlossen.

Ziele der Bauleitplanung sind:

1. Beschränkung der Bauräume auf das ursprüngliche Baukonzept aus den siebziger Jahren. Die Baugrenzen können jedoch um die zwischenzeitlich erforderlichen Wärmedämmungen überschritten werden.
2. Sicherung der im Gebiet vorhandenen Stellplatzflächen durch ihre Festsetzung
3. Dauerhafte fußläufige Durchgängigkeit durch Festsetzung von öffentlichen Wegeflächen.
4. Sicherung des im Gebiet vorhandenen Baumbestandes durch Festsetzung
5. Festsetzung von Gemeinschaftsanlagen für die gemeinschaftliche Nutzung der Bewohner (Spielflächen als Quartiersspielplätze) entsprechend dem ursprünglichen Baukonzept

Das Bebauungsplanverfahren kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich wurde der entsprechende Entwurf zur Bauleitplanung erstellt. Nachfolgend ist die zeichnerische Darstellung zum Bebauungsplan eingefügt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Bauverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Parksiedlung zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße“ mit Stand 13.03.2023 zuzustimmen und die Bauverwaltung zu beauftragen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Parksiedlung zwischen Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße und Fritz-Walter-Straße“ mit Stand 13.03.2023 zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Bauverwaltung zu beauftragen, die öffentliche

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 4 Antrag der CSU-Fraktion "Vereins- und Familienförderung"

Sachverhalt:

Am 09.03.2023 stellte die CSU-Fraktion einen Antrag auf „Vereins- und Familienförderung“ Projekt zur Förderung des Sports im Elementarbereich für 4-jährige Kinder (siehe Anlage).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Ähnlichen Förderprogramme gab es in der Vergangenheit durch den Freistaat Bayern, siehe u.a. <https://www.stmi.bayern.de/sug/sport/foerderung/mach-mit/> bzw. <https://www.bayern3.de/zuschuss-sportverein> bzw. <https://www.blsv.de/news/vereinsgutscheine-30-euro-zuschuss-fuer-jeden-vereinsneueintritt/>

Der Antrag wurde am 09.03.2023 der Sportreferentin weitergeleitet.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal:

- gesundheitliche Defizite bei Kindern auch durch Corona
- Anreiz für eine Mitgliedschaft von Kindern in einem Sportverein
- finanzielle Belastung der Eltern reduzieren
- momentan schwierig dies als freiwillige Leistung durch die Gemeinde zu leisten
- Spendenbereitschaft von Unternehmen gegeben
- momentan Zusagen in Höhe von ca. 8.000 Euro

GRin Auinger:

- Antrag ist sehr zu begrüßen
- problematisch, da nur wenige Sportarten für 4jährige Kinder angeboten bzw. geeignet
- lange Wartelisten bei den größeren Vereinen, z.B. TSV Neufahrn und Schwimmverein
- wie behandelt man private Sportvereine z.B. Tanzschule?
- Gutscheingültigkeit von einem 1 Jahr eher kritisch

GR Bandle:

- momentan lange Wartelisten, da nicht ausreichend Hallenkapazitäten vorhanden
- aufgrund dieser Wartelisten evtl. keine Teilnahme von bestimmten Vereinen an der Aktion?

Bgm. Heilmeier:

- es gibt auch ein altersunabhängiges Gutscheinprogramm von staatlicher Seite

GRin Frommhold-Buhl:

- auf der Internetseite www.sportnurbesser.de gibt es auch Gutschein für eine neue Mitgliedschaft in einem Sportverein

Bgm. Heilmeier:

- Klarstellung bzw. Änderung Beschluss „Gültigkeit von einem Jahr bezogen auf die Anmeldung“
- Spendengelder der Unternehmen am besten direkt an die Gemeinde, welche dann an die Vereine weitergeleitet werden
- Anmeldung der Kinder in den Vereinen sollte durch die Eltern selbst erfolgen

Beschluss:

Die Gemeinde fördert, als Beitrag zur Stärkung unserer Sportvereine und Entlastung junger Familien, Mitgliedschaften in unseren Sportvereinen. Hierzu erhalten alle in unserer Gemeinde gemeldeten Kinder zum 4. Geburtstag einen Gutschein über 50 € für eine Vereinsmitgliedschaft in einem unserer Sportvereine. Dem Gutschein ist eine Liste, der sich an dieser Aktion beteiligten Sportvereine beizufügen. Der Gutschein hat eine Gültigkeit von einem Jahr bezogen auf die Anmeldung.

Die Förderung erfolgt solange entsprechende Spendengelder dafür zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 5 Mesnerhaus Neufahrn; künftiges Nutzungskonzept

Sachverhalt:

Geschichte

Das Mesnerhaus ist das einzige profane Gebäude im Ort Neufahrn, das unter Denkmalschutz steht. (Anlage und siehe auch:

<https://www.heimat-neufahrn.de/sonstiges/links/geschichte-mesnerhaus/>

Beschlusslage

In seiner Sitzung am 27.03.2017 hat der Gemeinderat sich mit dem Thema der künftigen Nutzung für das Mesnerhaus befasst und folgendes Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen: „Das Nutzungskonzept sieht im Erdgeschoss des Gebäudes Räume für die Heimatpflege und im Obergeschoss einen multifunktionalen Veranstaltungsraum mit Bewirtungsmöglichkeit vor. Hier können Ausstellungen gezeigt, Vorträge gehalten oder Vereine wie der Künstlerkreis Farbklecks Kurse und Workshops abhalten. Der notwendige Stauraum für Stühle, Tische und Stellwände kann im Obergeschoss geschaffen werden.“

Baufortschritt

Die Arbeiten am Mesnerhaus sind inzwischen weitgehend abgeschlossen, voraussichtlich im Sommer 2023 kann das Gebäude eröffnet und einer Nutzung zugeführt werden. Mitglieder des Gemeinderats konnten zuletzt am 17.01.2023 einen Einblick vom Baufortschritt gewinnen. Das Mesnerhaus ist behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zu erreichen, das Obergeschoss ist über einen Aufzug angebunden. Derzeit gibt es in der Nähe nur wenige öffentliche Stellplätze. Gegenüber dem Mesnerhaus werden zu einem späteren Zeitpunkt 12 Parkplätze entstehen, die dann der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Förderung und Nutzungsvoraussetzungen

Aufgrund der gewährten staatlichen Fördermittel in Höhe 60 % der förderfähigen Kosten (ca. 900.000 €) dürfen in dem Anwesen keine gemeindlichen Pflichtaufgaben wahrgenommen

werden, außerdem muss die Nutzung auf nicht rentierliche Angebote beschränkt werden. Die geplanten Nutzungen sind mit der Regierung von Oberbayern abgesprochen und entsprechen den Förderrichtlinien. Nach Angaben des Architekten Herrn Peschmann sind über die ursprüngliche Beschlussfassung hinausgehende Nutzungen unter Berücksichtigung von Denkmalschutz, Akustik und Raumverhältnissen durchaus denkbar. Die bauliche Substanz erlaubt auch „ruhige“ Bewegungskurse (z. B. Yoga, Rückengymnastik) sowie eine musikalische Nutzung. Vorstellbar sind Vorträge, Ausstellungen, musikalische und kulturelle Veranstaltungen, Kleinkunst, Kurse der Volkshochschule.

Voll nutzbar sind Erdgeschoss und Obergeschoss, gegebenenfalls auch das Untergeschoss nach Genehmigung einer Tektur. Das Dachgeschoss kann nur als Lager und für technische Zwecke genutzt werden. Die Wünsche zur Möblierung mit Stühlen und Tischen wurden bereits abgesprochen, diese sollen sowohl für Kurse als auch für kulturelle Veranstaltungen nutzbar sein.

Breite öffentliche Nutzungsmöglichkeiten für Bildung und Kultur für viele Bürger:innen

In einem Gespräch zur Nutzung des Mesnerhauses am 23.01.23, bei dem die Kulturreferentin, der Heimat- und Geschichtsverein, die Volkshochschule, die Musikschule und Vertreter aller Fraktionen vertreten waren, wurde festgehalten, dass in dem historischen Gebäude ein lebendiger Ort für Bildung und Kultur für die Bürger:innen der Gemeinde entstehen soll, u.a. mit folgenden Nutzungen:

- Kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde, aber auch von Vereinen in Kooperation und Abstimmung mit der Gemeinde mit bis zu 50 Besucher:innen sind im Mesnerhaus möglich.
- Die Volkshochschule wünscht sich eine Nutzungszeit von zwei ganzen Tagen sowie einem Abend (nach Beendigung der Nutzung durch die Musikschule). In den Ferien wäre ein wesentlich geringerer Bedarf erforderlich. Neben Kursen aus den Bereichen Gesellschaft, Kunst und Gestaltung, Sprachen und Beruf sind auch „ruhige“ Bewegungskurse angedacht. Die geplanten Kurse erreichen etwa 375 Besucher:innen.
- Die Musikschule sieht eine Belegung an zwei Nachmittagen für Einzel- und Kleingruppenunterricht, jeweils von 13.00 bis 19.30 Uhr vor. Etwa 50 Schüler:innen werden mit diesen sehr nachgefragten Unterrichtsprogramm erreicht. Wichtig ist der Musikschule, einen qualitativ hochwertigen und aktuell günstig zu erwerbenden Flügel im Obergeschoss unterzubringen, der dann nicht nur für Unterricht und Konzerte, sondern auch zur Begleitung bei Veranstaltungen, Vernissagen oder standesamtlichen Trauungen genutzt werden kann. Ein Transport dieses Flügels ist im Bedarfsfall möglich.
- Der Heimat- und Geschichtsverein würde an einem Vormittag pro Woche das Erdgeschoss nutzen. Außerdem sollen in Vitrinen im Erdgeschoss bzw. im Untergeschoss dauerhafte Ausstellungen durchgeführt werden. Veranstaltungen werden frühzeitig geplant und können so in den Belegungsplan eingepasst werden.
- Mögliche Trauungen an einigen Samstagen im Jahr setzen noch einen Beschluss des Gemeinderats für eine ausdrückliche Widmung dazu voraus. Dies ist zu einem späteren Zeitpunkt eigens zu entscheiden.

Nachdem diese Nutzungen gut miteinander abzustimmen sind und die Abwicklung der Reservierungen über ein bereits vorhandenes Programm von der vhs geleistet werden kann, wurde dieses Konzept dem Gemeinderat vorgeschlagen. In einer Vorbesprechung wurde zudem angeregt und in die Beschlussfassung mit aufgenommen, dass Kultur- bzw. Bildungsveranstaltungen durch Vereine und Gruppierungen in Kooperation mit der Gemeinde ebenfalls möglich sein werden.

Klärung offener Fragen und dynamischer Prozess der Nutzungen

Aufgrund noch offener Fragen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.02.23 die Behandlung vertagt. In einer internen Besprechung mit Vertretungen aller Fraktionen wurde über unklare Punkte informiert und abgestimmt, dies nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung erneut vorzulegen. Unter anderem wurde verdeutlicht, dass durch die jetzt geplanten Nutzungen das Haus über den Beschluss von 2017 hinaus vielfältig für verschiedene Bevölkerungsgruppen geöffnet und dabei zugleich der historischen Bedeutung gerecht wird. Private und gewerbliche Nutzungen sowie ausschließlich politische Veranstaltungen werden derzeit ausgeschlossen, auch um eine Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie zu vermeiden. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen im derzeitigen Planungsstand können nicht belastbar vorgelegt werden, da erste Erfahrungswerte fehlen und der Stundenaufwand von Hausmeister und Reinigungskraft noch nicht abschätzbar ist, dazu braucht es die Beobachtung der Startphase und der sich dabei zeigenden Entwicklung.

Wichtig bleibt die Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Nutzer, insbesondere für Auf- und Abbau der Bestuhlung, der Tische und die Reinigung. Für diese Fragen werden noch Regelungen verfasst, in der auch ggf. Kostenbeteiligungen der Nutzer zu klären sind.

Ausblick

In dem historischen Gebäude des Mesnerhauses soll ein lebendiger Ort für Bildung und Kultur für viele Bürger:innen der Gemeinde entstehen.

Spätestens nach einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Erreichung dieser Ziele, der Nutzungen und der Kostenstruktur.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier:

- bei dem Gespräch am 23.01.2023 waren keine Vertreter der Fraktionen dabei
- Anwesend waren: die Kulturreferentin, der Heimat- und Geschichtenverein, die VHS, die Musikschule und Mitarbeiter der Verwaltung
- derzeit noch keine belastbare Kosten- / Nutzungsaufstellung, da noch im dynamischen Anfangsprozess
- Evaluierung spätestens innerhalb von 2 Jahren

GRin Kürzinger:

- evtl. nochmal überdenken, ob die Bewegungskurse der VHS hier stattfinden sollen, da ggf. die Stühle bzw. Mobiliar verschoben werden müsste.

GRin Auinger:

- evtl. eine Sonderausstellung zum 40jährigen Jubiläum des Gardalovereins am Besuch der Gäste aus Gardalo wäre wünschenswert

GR Holzer:

- evtl. in Zukunft ein Projektmanagement nötig

Beschluss:

In dem historischen Gebäude des Mesnerhauses soll ein lebendiger Ort für Bildung und Kultur für die Bürger:innen der Gemeinde entstehen. Der Gemeinderat stimmt einer entsprechenden Nutzung und Organisation wie im Sachverhalt dargestellt für Veranstaltungen der Gemeinde und ortsansässiger Vereine in Abstimmung und Kooperation mit der Gemeinde Neufahrn zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen entsprechender Erfahrungswerte Regelungen für die Nutzer des Hauses sowie ein Verfahren zur Betreuung und den Unterhalt des

Mesnerhauses zu erarbeiten. Spätestens nach einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Nutzungen und der Kostenstruktur.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0 GR Manhart abwesend

TOP 6 Bekanntgaben

KEINE

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 7.1.1 Bänke an den Bushaltestellen

GRin Auinger:

- sehr positive Reaktionen auf die neuen Bänke an den Bushaltestellen

TOP 7.1.2 Barrierefreiheit an der Bahnhofstraße

GR Heumann:

- bitte um kurze Stellungnahme zur Zeitschiene zum Antrag „Barrierefreie Bahnhofstraße“

Bgm. Heilmeier:

- wird vorbereitet

TOP 7.1.3 Auslegung Baugebiet Ost

GR Pflügler:

- wann erfolgt die Auslegung zum Baugebiet Ost

Frau Prieller / Bauverwaltung:

- soll im Sommer erfolgen

TOP 7.1.4 Kommunikation mit dem Rathaus

GR Manhart:

- Kommunikation mit dem Rathaus teilweise schwierig, Telefon und E-mails

Bgm. Heilmeier:

- konkrete Fälle bitte an ihn weiterleiten, damit es überprüft werden kann

TOP 7.1.5 Beschilderung Fahrradstraße Massenhausener Straße

GR Pflügler:

- wann erfolgt die Beschilderung an der Massenhausener Straße?

Frau Ostertag-Hill:

- lt. Auskunft von Herrn Weichwald sollen sie nächste Woche stehen

TOP 7.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 7.2.1 Tagesordnung Gemeinderatssitzung Oktober 2022

Bürger:

- Warum war die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung im Oktober so lang?
- wahrscheinlich nicht genug Zeit über die Würdigungen richtig abzustimmen

Bgm. Heilmeier:

- im Bereich von Bebauungsplänen und Bauanträgen manchmal aufgrund eines bestimmten Zeitfenster gezwungen eine größere Menge an Beschlüssen zu treffen
- prinzipiell ist die Tagesordnung deutlich kleiner als die im Oktober

TOP 7.2.2 Bebauungsplan 111

Bürger:

- Bebauungsplan wurde nachverdichtet
- keine Besucherparkplätze ausgewiesen
- Stellplatzsatzung wird hier aufgeweicht
- Bürger die Einwendungen abgegeben haben, sollen informiert werden, wenn die Würdigungen behandelt werden

Frau Prieller / Bauverwaltung:

- Bebauungsplan 111 liegt im Moment aus und Einwendungen zum Verfahren, auch die Stellplätze betreffend, können eingereicht werden
- zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Tagesordnung können die Einwender wieder per Email darüber informiert werden
- es können gerne Termine im Bauamt zur Beantwortung der Fragen vereinbart werden

Bürger:

- werden die Parkplätze die beim Bebauungsplan 111 wegfallen irgendwie kompensiert?

Bgm. Heilmeier:

- Fragen hierzu werden im laufenden Verfahren beantwortet

TOP 7.2.3 Krippe, Kindergarten und Kinderhaus

Bürger:

- wie lange ist die Anmelde- bzw. Warteliste dieses Jahr?

ALin Wiencke:

- Anmeldeschluss war am 24.02.2023
- noch nicht alle Rückmeldungen der Einrichtungen
- aktuell 210 Kinder auf der Liste
- nach den Osterferien das Treffen mit den Leitungen, wo die Plätze vergeben werden

TOP 7.2.4 Grundstück Grundschule III

Bürger:

- wann würde die Entscheidung getroffen werden, falls Prio. 1 des Beschlusses nicht möglich ist, dass dann Prio. 2 in Kraft tritt?

Bgm. Heilmeier:

- kann im Moment keine Aussage dazu getroffen werden

TOP 7.2.5 Baugebiet Nord-West

Bürger:

- wann erfolgt die Auslegung für das Baugebiet Nord-West?

Frau Prieller / Bauverwaltung:

- wahrscheinlich im Mai 2023

Bürger:

- wann kommt nach der Auslegung der Bebauungsplan voraussichtlich wieder in den Gemeinderat?

Frau Prieller / Bauverwaltung:

- kann man nicht genau sagen, es kommt auch immer auf die Einwendungen an
- 2 – 3 Monate sind ganz normal

TOP 7.2.6 Verkehrssituation Albert-Einstein-Straße

Bürger:

- Autoverkehr und Linienbus missachten regelmäßig die 30 kmh Begrenzung

Bgm. Heilmeier:

- wird überprüft bzw. kontrolliert

Neufahrn, 03.04.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung